

## Preisblatt für den Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser gültig ab 01. Januar 2011

Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH liefern Wasser gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980, geändert durch das Neunte Euro-Einführungsgesetz vom 10. November 2001, einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ und der „Technischen Anschlussbedingungen“ der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH an Tarifkunden.

### Zusammensetzung des Wasserentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Tarif bezogene Wassermenge vergütet der Kunde den Stadtwerken Waldshut-Tiengen GmbH ein Wasserentgelt, das sich zusammensetzt aus

- dem Mengenpreis für die vom Kunden bezogene Wassermenge,
- dem Verrechnungspreis für das Bereitstellen der Versorgungseinrichtungen inkl. Messeinrichtung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Abrechnung und Inkasso

nur bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen

- dem Bereitstellungsentgelt für die für den Kunden bereitzuhaltende Wassermenge

Die für die Berechnung des Wasserentgeltes geltenden Tarifpreise werden nachstehend genannt.

Das Wasserentgelt nach den Allgemeinen Tarifen enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt Waldshut-Tiengen abgeführt werden und 0,05 €/m<sup>3</sup> „Wasserpennig“, der an das Land Baden-Württemberg abgeführt wird.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer (zur Zeit 7%) auf das gesamte Wasserentgelt in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

### Allgemeiner Tarif

1. Mengenpreis		Netto	Brutto
		€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>
Der Mengenpreis beträgt		1,85	1,97
2. Verrechnungspreis		Netto	Brutto
		€/Monat	€/Monat
Der Verrechnungspreis beträgt für einen			
Wasserzähler mit einer Nenngröße	bis QN 2,5 m <sup>3</sup> /h	6,90	7,38
	bis QN 6,0 m <sup>3</sup> /h	8,26	8,84
	bis QN 10,0 m <sup>3</sup> /h	13,80	14,77
Großwasserzähler	bis DN 50 QN 15 m <sup>3</sup> /h	20,70	22,15
	bis DN 65 QN 25 m <sup>3</sup> /h	34,50	36,92
	bis DN 80 QN 40 m <sup>3</sup> /h	55,25	59,12
	bis DN 100 QN 60 m <sup>3</sup> /h	82,85	88,65
	bis DN 150 QN 150 m <sup>3</sup> /h	207,15	221,65
Verbundwasserzähler	bis DN 200 QN 250 m <sup>3</sup> /h	345,30	369,47
	WPV DN 50 QN 15 m <sup>3</sup> /h	69,05	73,88
	WPV DN 80 QN 40 m <sup>3</sup> /h	110,45	118,18
	WPV DN 100 QN 60 m <sup>3</sup> /h	138,10	147,77

### 3. Grundpreis für Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüsse

Nach individueller Prüfung unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot über Grundpreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüsse.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten zur Abrechnung, Bezahlung und Verzug sind in der AVBWasserV geregelt.

### 5. Änderung der Allgemeinen Tarife

5.1 Änderungen dieser Allgemeinen Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

5.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Tarifpreise, so wird der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauches werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Vorstehende Allgemeine Tarifpreise gelten ab 01. Januar 2011. Zugleich treten die bisherigen Allgemeinen Tarifpreise außer Kraft.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH hat vorstehende Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser am 12. Oktober 2010 beschlossen.

Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH

[www.stadtwerke-wt.de](http://www.stadtwerke-wt.de)